

# Die Reduzierung der EEG-Umlage zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit von Elektrobussen

Entlastung der Stromkosten von Elektrobussen durch den § 65a EEG 2021

Januar 2021

**Achtung:**  
Frist 30. Juni 2021!



# Reduzierung der EEG-Umlagebelastung und Steigerung der Wirtschaftlichkeit von Elektrobussen mithilfe des EEG 2021



## Die Begrenzung der EEG-Umlage bei Elektrobussen

Die EEG-Umlage stellt mit 6,5 ct/kWh einen wesentlichen Energiekostentreiber für Elektrobusse dar.

Mit dem EEG 2021 ist eine Antragstellung auf Reduzierung der EEG-Umlage für Elektrobusse unter fest definierten Antragsvoraussetzungen möglich.

**Im Falle eines erfolgreichen Antrags wird der Stromverbrauch für den Fahrbetrieb im Folgejahr auf 20% der vollen EEG-Umlage begrenzt.**



## EEG-Umlage als wesentlicher Bestandteil der Stromkosten

- Mit dem Ziel die Wirtschaftlichkeit von Elektrobussen zu steigern, schafft das EEG 2021 durch den § 65a EEG 2021 einen **neuen Tatbestand der Besonderen Ausgleichsregelung** für Elektrobusse.
- Eine **Reduzierung um 80% gegenüber der vollen EEG-Umlage** ist für den Stromverbrauch des Fahrbetriebes von Elektrobussen möglich.



## Antragsvoraussetzungen gemäß § 65a EEG 2021

- Der **selbstverbrauchte Strom** für den elektrischen Fahrbetrieb von Elektrobussen muss **100 MWh übersteigen (i.d.R. ab zwei Elektrobussen erfüllt)**; weitere Antragsvoraussetzungen sind nachzuweisen.
- Für einen erfolgreichen Antrag sind die Antragsvoraussetzungen **durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen** und zu bestätigen.
- Für eine Begrenzung der EEG-Umlage in 2022, ist ein fristgerechter und vollständiger **Antrag** auf Begrenzung der EEG-Umlage **bis zum 30. Juni 2021** (materielle Ausschlussfrist) zu stellen.



## Beratung\* von der Analyse bis zur Umsetzung

PwC unterstützt Sie bei

- ...der fristgerechten und vollständigen **Antragstellung** auf Begrenzung der EEG-Umlage.
- ...der **Prüfung\*** Ihrer Antragsvoraussetzungen.
- ...der Analyse der **Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit** von Elektrobussen.

\* = Bitte beachten Sie, dass sich Prüfungs- und Beratungsleistungen aus Unabhängigkeitsgründen gegenseitig ausschließen. PwC kann ausschließlich prüfend oder beratend tätig werden.



# Energiekosten im öffentlichen Nahverkehr weiter denken!

Ihre Experten für ÖPNV & Mobilität sowie energiewirtschaftliche Entlastungsoptionen



**Maximilian Rohs**  
Senior Manager

Experte für  
ÖPNV & Mobilität

Moskauer Straße 19  
40227 Düsseldorf

Tel. +49 211 981 - 4252  
maximilian.rohs@pwc.com



**Hendrik Reinhardt**  
Senior Associate

Experte für  
ÖPNV & Mobilität

Querstraße 13  
04103 Leipzig

Tel. +49 341 9856 - 225  
hendrik.reinhardt@pwc.com



**Sebastian Farin**  
Senior Manager

Experte für  
Energiewirtschaft

Moskauer Straße 19  
40227 Düsseldorf

Tel. +49 211 981 - 2287  
sebastian.farin@pwc.com



**Aaron Breuer**  
Senior Associate

Experte für  
Energiewirtschaft

Moskauer Straße 19  
40227 Düsseldorf

Tel. +49 211 981 - 5278  
aaron.breuer@pwc.com

pwc.de

© 2021 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. "PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.